

An die
Kommunikationsbehörde Austria
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien

Erght per E-Mail an: medientransparenz@rtr.at

ÖBB – Holding AG
Mag. Bettina Gusenbauer

Am Hauptbahnhof 2
1100 Vienna, Austria
Tel +43 (0)664 6173655

Email bettina.gusenbauer@oebb.at

Wien, 13.09.2023

Betreff: Stellungnahme zur Konsultation MedKF-TG Eingabeverordnung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ÖBB bedanken sich für die Möglichkeit der Beteiligung und geben folgende Konzernstellungnahme ab.

Vorweg begrüßen die ÖBB, dass die RTR das Anliegen einer handhabbaren und effizienten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sichtlich teilt und danken, dass verschiedene Anliegen und Bedenken der betroffenen Unternehmen grundsätzlich aufgegriffen wurden.

Werbung und Marketing sind eine der Grundsäulen für das erfolgreiche Bestehen von Unternehmen am Markt. Im Umgang mit öffentlichen Mitteln sind Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit bei Werbeaktivitäten selbstverständlich und eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Steuerzahler:innen in vom Rechnungshof geprüfte Unternehmen. Ebenso gilt aber auch der Grundsatz, dass Mittel öffentlicher Unternehmen zweckmäßig, verantwortungsvoll und so effizient wie möglich einzusetzen sind. In diesem Sinne gilt es, für die Werbeaktivitäten von öffentlichen und zugleich im freien Wettbewerb agierenden Unternehmen in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben einen angemessenen Ausgleich zwischen Umfang und Detailierungsgrad der Meldungen einerseits und der effizienter Verwendung von öffentlichen Mitteln andererseits zu finden.

Auch als öffentliches Unternehmen stehen die ÖBB mit anderen Unternehmen in ihrem Markt im Wettbewerb. Daher gilt es, im Bestreben nach einer ausgewogenen Umsetzung zwischen dem berechtigten und gesetzlich vorgegebenen Interesse an Transparenz auch die Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für das Unternehmen im Auge zu haben.

Im Detail:

Ad § 2 Abs. 1 und Abs. 2:

Es ist bei vielen Websites leider nicht immer sofort ersichtlich, wer Medieninhaber bzw. letztlich Verfügungsberechtigter des Werbeträgers ist. Daher erfordert die Bekanntgabe des Inhabers des Mediums bzw. Verfügungsberechtigten für solche Fälle in Summe einen erheblichen Aufwand.

Da die Recherche einzelner Medieninhaber denselben Aufwand für zahlreiche Unternehmen darstellen kann, regen die ÖBB die Erstellung einer öffentlich oder zumindest für verpflichtete Unternehmen zugänglichen **Liste oder Datenbank seitens RTR an.**

Ad § 2 Abs. 2:

Danke für die Möglichkeit der Sammelmeldung für alle programmatischen Werbungen bis einschließlich 100 Euro. Leider führt jedoch die Bekanntgabe von Werbeleistungen in Form von programmatischer Werbung über 100 Euro inkl. Name des Mediums, Inhaber des Mediums bzw. Verfügungsberechtigter weiterhin zu einem erheblichen Aufwand.

Die ÖBB bitten daher, den Spielraum, den der Gesetzgeber hierzu erlaubt, möglichst zu nutzen, aber jedenfalls die Betragsgrenze anzuheben. Es wird anstelle von 100 Euro ein Betrag von 500 Euro vorgeschlagen.

Ad § 3:

Hinsichtlich der Zuteilung der einzelnen Werbekategorien (inkl. Subkategorien) kann es bei der Ausnahme zu ungewollten Überschneidungen zwischen den beiden Subkategorien „(b) App“ und „(e) Games“ kommen. **Es wird um eine genaue Unterscheidung gebeten.**

Ad § 5 Abs. 1:

Wird der Betrag von 10.000 Euro in einem Halbjahr bei einem Rechtsträger überschritten, ist auch das jeweilige Sujet in der Webschnittstelle zu veröffentlichen. Die auf die einzelnen Sujets entfallenden Entgelte sind ebenfalls bekanntzugeben. Das führt zu einem deutlichen Mehraufwand. Bei thematisch zusammenhängenden Sujets ist jedoch nur das Mastersujet erforderlich.

Hierzu darf angemerkt werden:

- Speziell bei Online-Inseraten bringt das Hochladen von Sujets neue Herausforderungen, da es sich meist um animierte Werbemittel handelt.
- Da Große Vermarkter oft innerhalb unterschiedlicher Kampagnen mit unterschiedlichen Sujets belegt werden, führt die Meldung auf Sujet und Kostenbasis je nach Medium zu einem erheblichen Mehraufwand

Die ÖBB bitten um Klarstellung, in welchem Dateiformat programmierte Online-Sujets (html5-Banner) angeliefert werden müssen. Zu bevorzugen sind aus Sicht der ÖBB hier Screenshots.

Weiters regen die ÖBB die **Möglichkeit eines automatisierten Hochladens der Einträge** an, damit dies nicht vollständig manuell erfolgen muss.

Es wird weiters vorgeschlagen, eine Vorabversion der Online Sujetdatenbank zu testen. Die ÖBB stehen für einen **gemeinsame Erprobung der Datenbank** sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für die ÖBB – Holding AG:

Mag. Bettina Gusenbauer e.h.
Leiterin Corporate Affairs und CEO Büro